



## Informationen zur Abschlussarbeit (FH)

Sobald die in der entsprechenden Prüfungsordnung definierten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, kann die jeweilige Abschlussarbeit im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Themen müssen, bis zu dem vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Termin, eingereicht werden. Das Formblatt ist von dem/der Studierenden auszufüllen und nach Themenausgabe durch den/die Betreuer/in der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten. Das Prüfungsamt legt den Abgabetermin fest und schickt die/dem Studierenden per Mail eine Kopie des Ausgabeformblattes zu.

Das Thema ist im genauen Wortlaut in deutscher und englischer Sprache auf das Titelblatt der Bachelorarbeit zu übernehmen. Es ist für die gesamte Arbeit maßgebend. Sollte es im Laufe des Entstehungsprozesses notwendig sein, den Titel der Abschlussarbeit zu spezifizieren, ist dies nur mit Zustimmung des Themenstellers möglich. Für eine Themenänderung muss unverzüglich das entsprechende Formblatt „Änderung des Titels der Abschlussarbeit nach Ausgabe des Themas“ im Prüfungsamt eingereicht werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit um höchstens vier Wochen verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin beim Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen. Für eine Verlängerung im Sinne der Gleichbehandlung ist ein strenger Maßstab anzusetzen. So sind zum Beispiel kurzzeitige Erkrankungen bis zu einer Woche (darüber hinaus gehende Zeiten sind durch ein ärztliches Attest zu belegen), Computerabstürze (vermeidbar durch Textsicherungsmaßnahmen) und Probleme bei der Literaturbeschaffung (über vorhandene Literatur sind rechtzeitig Erkundigungen einzuholen) keine Verlängerungsgründe. Die Arbeitszeit ist so einzuteilen, dass selbst bei derartigen Eventualitäten ausreichend Zeit bleibt, den Abgabetermin einzuhalten. Druck- und Buchbindearbeiten sind in die Zeitplanung einzurechnen.

Beschluss der Prüfungskommission der Fakultät für Soziale Arbeit vom 16.10.2001

Die Abschlussarbeit muss in gebundener Form (untrennbar verbunden) und in der Anzahl der vorzulegenden Exemplare im Prüfungsamt abgegeben werden. Bitte beachten Sie den genauen Wortlaut der lt. Ihrer Prüfungsordnung vorgeschriebenen Plagiatserklärung. Diese Erklärung ist in jedem Exemplar mit einzubinden und zu unterschreiben. Für die in jeder Prüfungsordnung vorgeschriebene Plagiatserklärung kann beispielsweise folgender Wortlaut verwendet werden:

*"Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelor-/Masterarbeit selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Bei der Bachelor-/Masterarbeit wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle den angegebenen Quellen entnommenen wörtlichen oder sinngemäßen Inhalte wurden von mir entsprechend kenntlich gemacht."*

Sie können die Arbeit entweder persönlich im Prüfungsamt abgeben (bitte Öffnungszeiten beachten), im Postfach des Prüfungsamtes einlegen (bitte den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in auf dem Umschlag angeben) oder per Post (dann gilt das Datum des Poststempels, d. h. das Datum der Abgabe bei der Post) an das Prüfungsamt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt einsenden. Fällt der Abgabetermin der Abschlussarbeit auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so ist die Arbeit am nächstmöglichen Werktag im Prüfungsamt abzugeben. Bei der postalischen Zusendung an das Prüfungsamt gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Eine vorzeitige Abgabe der Abschlussarbeit ist möglich. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Abschlussarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast.

Das Titelblatt der Abschlussarbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Fakultät
- Bachelor / Masterarbeit
- Thema (max. 250 Zeichen / der Titel der Arbeit ist in deutscher und in englischer Sprache anzugeben)
- (Vor- und Zuname)
- (Matrikelnummer)
- (Studiengang)
- (Abgabedatum)
- Gutachter/in (Name & ggf. Lehrstuhlbezeichnung)